

§ 3 WSBBG-VO Ausbildung zur Fach-Sozialbetreuerin und zum Fach-Sozialbetreuer

WSBBG-VO - Wiener Sozialbetreuungsberufegesetz-Verordnung

⌚ Berücksichtiger Stand der Gesetzgebung: 19.11.2025

1. (1)Die Ausbildung zur Fach-Sozialbetreuerin und zum Fach-Sozialbetreuer erfolgt durch Absolvierung eines entsprechenden Ausbildungslehrgangs an einer Schule für Sozialbetreuungsberufe oder durch Absolvierung der einzelnen Module an verschiedenen Schulen für Sozialbetreuungsberufe. Sie umfasst eine theoretische Ausbildung im Umfang von 1200 Unterrichtseinheiten (einschließlich der Heimhilfe-Ausbildung), die auf mindestens zwei Ausbildungsjahre aufzuteilen sind und ein Praktikum von 1200 Stunden.
2. (2)Die Ausbildung zur Pflegeassistentin und zum Pflegeassistenten nach dem Gesundheits- und Krankenpflegegesetz – GuKG, BGBl. I Nr. 108/1997 in der Fassung des Bundesgesetzes BGBl. I Nr. 109/2024 bildet einen integrativen Bestandteil der Ausbildung zur Fach-Sozialbetreuerin und zum Fach-Sozialbetreuer A und BA.
3. (3)Das Ausbildungsmodul „Unterstützung bei der Basisversorgung“ nach der Gesundheits- und Krankenpflege-Basisversorgungs-Ausbildungsverordnung – GuK-BAV, BGBl. II Nr. 281/2006 in der Fassung der Verordnung BGBl. II Nr. 3/2025 bildet einen integrativen Bestandteil der Ausbildung zur Fach-Sozialbetreuerin und zum Fach-Sozialbetreuer BB.
4. (4)Für die theoretische Ausbildung werden für alle Ausbildungsschwerpunkte nachstehende Module und Unterrichtseinheiten festgelegt
 1. 1.Persönlichkeitsbildung220 Unterrichtseinheiten (UE) im Schwerpunkt BB: 340 UEDas Modul beinhaltet unter anderem Supervision, musisch-kreative Bildung, Kommunikation, Konfliktbewältigung, Bewegung und Körpererfahrung. Die Inhalte müssen in einem einschlägigen Kontext zur Sozialbetreuung stehen. Das Modul deckt 100 Stunden der Pflegeassistenzausbildung gemäß Gesundheits- und Krankenpflegegesetz GuKG, BGBl. I Nr. 108/1997 in der Fassung des Bundesgesetzes BGBl. I Nr. 109/2024 ab.
 2. 2.Sozialbetreuung allgemein 200 UE Das Modul umfasst Berufskunde und Berufsethik, Methodik, Rehabilitation und Mobilisation, Gerontologie. Das Modul deckt 170 Stunden der Pflegeassistenzausbildung ab.
 3. 3.Humanwissenschaftliche Grundbildung200 UE Das Modul beinhaltet Einführung in Pädagogik, Psychologie und Soziologie. Das Modul deckt 30 Stunden der Pflegeassistenzausbildung ab.
 4. 4.Politische Bildung und Recht40 UE im Schwerpunkt BB: 80 UEDas Modul deckt 30 Stunden der Pflegeassistenzausbildung ab.
 5. 5.Medizin und Pflege480 UE im Schwerpunkt BB: 120 UEDas Modul beinhaltet alle medizinisch-pflegerischen Gegenstände der Pflegeassistenzausbildung; im Ausbildungsschwerpunkt BB werden die Inhalte des Ausbildungsmoduls „Unterstützung bei der Basisversorgung“ abgedeckt.
 6. 6.Lebens-, Sterbe- und Trauerbegleitung20 UE
 7. 7.Haushalt, Ernährung, Diät80 UE Das Modul deckt 25 Stunden der Pflegeassistenzausbildung ab.
 8. 8.Sozialbetreuung als spezifisches Modul80 UE im Schwerpunkt BB: 280 UE

In Kraft seit 23.10.2025 bis 31.12.9999

© 2026 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at